

Bericht des Umweltausschusses

über den Antrag 186/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend gezielter Humusaufbau in österreichischen Böden

Die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 29. Jänner 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Zusammenwirken zwischen Bodennutzung und Klimawandel ist der Öffentlichkeit kaum bekannt bzw. bewusst. So stehen beim Thema Klimawandel der CO₂-Ausstoß aus fossilen Brennstoffen oder die Brandrodungen tropischer Regenwälder im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Der Boden, der erhebliche Mengen Kohlenstoff bindet, wird dagegen hinsichtlich seiner klimarelevanten Bedeutung oft zu wenig beachtet.

Mit ca. 1.500 Gigatonnen organischem Kohlenstoff ist im Boden derzeit etwa doppelt so viel Kohlenstoff gebunden, wie im Kohlendioxid der Atmosphäre vorkommt, und dreimal so viel, wie in der Vegetation gebunden ist. Das bedeutet, dass der Boden ein mächtiger Kohlenstoffspeicher ist. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass im Boden neben dem organisch gebundenen Kohlenstoff ein weiterer Teil in anorganischer Form (als Carbonate) liegt.

Die kleinsten Veränderungen im Boden können die atmosphärischen Konzentrationen der klimarelevanten Gase massiv beeinflussen. Derzeit ist der Boden aber eine Netto-Kohlenstoffquelle. Das heißt, er emittiert mehr Kohlenstoff, als er bindet.

Die weltweit vorhandene Menge an organischem Bodenkohlenstoff hat einen unmittelbaren Einfluss auf den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre. Wenn der Humusgehalt ansteigt, leistet der Boden als CO₂-Senke einen Beitrag zur Abnahme des CO₂-Anstiegs in der Atmosphäre und letzten Endes zur Reduzierung der Klimaerwärmung. Wenn hingegen Humus abgebaut wird, trägt er als Lieferant zur Zunahme der klimarelevanten Gase erheblich bei. Die geringsten Konzentrationsänderungen beim organischen Kohlenstoff des Bodens können unvorhersehbare Folgen für den Kohlenstoffgehalt der Atmosphäre nach sich ziehen, wobei diese Änderungen lediglich einem kleinen Teil des gesamten organischen Bodenkohlenstoffs entsprechen.

Die Landwirtschaft hat in den letzten fünf Jahrzehnten, weltweit betrachtet, gleich viel CO₂ in die Luft emittiert, wie die fossile Industrie. Deswegen ist es so wichtig, jetzt bei der Landwirtschaft anzusetzen. Sie kann einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie bodenaufbauende Maßnahmen betreibt und damit CO₂ bindet.

Aus Sicht der FPÖ ist es unumgänglich, dass die heimischen Böden fit gemacht werden. Ein Schlüssel ist die Erhöhung des Humusgehaltes. Eine Reihe von Experten haben nachweisen können, dass dies mit Hilfe von Kompost ohne Beeinträchtigung der Umwelt gelingen kann.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 21. Februar 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein** die Abgeordneten Erwin **Preiner**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. **Andrä Rupprechter**.

Auf Antrag des Abgeordneten Erwin **Preiner** wurden die Verhandlungen vertagt.

Weiters hat der Umweltausschuss den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 12. November 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Erwin **Preiner** und Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**.

Auf Antrag des Abgeordneten Hannes **Weninger** wurden die Verhandlungen neuerlich vertagt.

Bei der Sitzung am 05. Mai 2015 wurde der Antrag 186/A(E) erneut in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Johann **Höfinger**, Dipl.Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä **Rupprechter**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** F, G, T, N, **dagegen:** S, V).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Werner **Neubauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2015 05 05

Werner Neubauer

Berichterstatter

Mag. Christiane Brunner

Obfrau